

# Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. hat sein Chatangebot online gestellt ✨

Letzte Woche wurde das Chatangebot vom Fachverband Glücksspielsucht e.V. online gestellt. Auf vielfachen Wunsch der Forumsteilnehmer wurde dieses in das Angebot auf der Webseite aufgenommen. Einige Teilnehmer haben sich entschieden sich zunächst Samstags zwischen 15 Uhr und 16 Uhr im Chat zu treffen.

Also, wer auch Lust hat: **Nächsten Samstag 15 Uhr. Oder wann immer es einen Chatpartner gibt.** Der Chat kann über die Startseite der HP [www.gluecksspielsucht.de](http://www.gluecksspielsucht.de) gestartet werden. Bevor es losgeht, bitte im Browser Java und Javascript aktivieren.

**URL: <http://www.gluecksspielsucht.de/>**

Reinhold Schmitt, Chefredakteur der [key:IC] gratulierte Frau Ilona Füchtenschnieder zu diesem Schritt. In einem Telefonat wurde vereinbart ein Interview über die Arbeit des Fachverband Glücksspielsucht e.V. und Ihrer Person zu führen.

Ein Thema bei diesem Gespräch, war auch die Stellungnahme zur geplanten Novellierung der Spielverordnung des Verbandes. In dieser Stellungnahme äußerte Ilona Füchtenschnieder klar und deutlich ihre Bedenken.

## **Auszug aus der Stellungnahme:**

Stellungnahme zur Novellierung der Spielverordnung Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Novellierung der Spielverordnung schriftlich Stellung beziehen zu können. Gleichzeitig bedauern wir, dass wir nicht in die Beratungen dieser Novelle einbezogen wurden. Wir erwähnen dies an dieser

Stelle, weil die „andere Seite“, die wirtschaftlich erheblich von der Veränderung profitieren wird, diese Vorlage quasi mit erarbeitet hat. Dies ist auf einem der ersten Entwürfe, den wir als Anlage beifügen, auch ausdrücklich und korrekt so vermerkt.

Der Fachverband Glücksspielsucht e.V., ein bundesweit tätiger Verband, dem Wissenschaftler, Ärzte, Suchttherapeuten und als juristische Mitglieder auch Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, Suchtkliniken und psychosomatische Fachkliniken angehören, nimmt zu der Novellierung der Spielverordnung sehr gern Stellung, handelt es sich bei dieser Problematik doch um eines unserer zentralen Anliegen.

Seit vielen Jahren machen wir darauf aufmerksam, dass die in Gaststätten und Spielhallen aufgestellten Geldspielautomaten das mit Abstand „beliebteste“ Glücksspielangebot der Menschen sind, die aufgrund einer Glücksspielsuchtproblematik eine Selbsthilfegruppe, eine Beratungsstelle oder eine Fachklinik aufsuchen. Für rund 80% dieser Klienten stellen genau diese Geräte das Hauptproblem dar. Von daher begrüßen wir grundsätzlich die Intention des Gesetzgebers, hier für Spielerschutz zu sorgen. Inwieweit diese Absicht mit der vorgelegten Novellierung der Spielverordnung erreicht werden kann, ist aus unserer Sicht allerdings mehr als zweifelhaft. Im Gegenteil: Wir gehen davon aus, dass sich die Glücksspielsuchtproblematik durch die neue Spielverordnung erheblich verschärfen wird. Statt die Geräte zu entschärfen oder alternativ die Aufstellorte „sicherer“ zu machen, werden Geräteanzahl und Verlustmöglichkeit erheblich erhöht.

Lesen sie den gesamten Text auf der Homepage des Fachverband Glücksspielsucht e.V.

Die

Url:

[http://www.gluecksspielsucht.de/materialien/fags\\_stellungnahme\\_2005.pdf](http://www.gluecksspielsucht.de/materialien/fags_stellungnahme_2005.pdf)